



Dr. Michael Rohregger

# Fahrerloses Fahren, ein risikoloses Vergnügen?

**D**er Trend zum selbstfahrenden Auto ist nicht mehr aufzuhalten. Der Mensch soll entlastet werden und will sich auf eine Maschine verlassen können. Wie bei jeder neuen Technologie, dauert es eine Zeit, bis sie ausgereift ist, das haben die Zwischenfälle in den USA in den letzten Monaten leider gezeigt. Der Nutzer eines solchen Fahrzeuges muss, genau wie der Fahrer eines herkömmlichen Kraftfahrzeuges, stets auf den Verkehr achten, will er nicht unliebsame Überraschungen erleben.

Auch aus rechtlicher Sicht sind Autopiloten nicht unproblematisch. Die Rechtslage erlaubt es aus heutiger Sicht nicht, dass sich ein Fahrzeuglenker vollkommen auf sein Auto verlässt. Es ist vielmehr Gegenteiliges der Fall: die Aufmerksamkeit muss stets so hoch sein, dass unverzüglich wieder die Kontrolle über das Fahrzeug erlangt werden kann, um zB eine technische Fehlfunktion des Autopiloten ausgleichen zu können. Das ist nicht anders wie bei Flugzeugpiloten, auch wenn die Technologie dort schon viel weiter ist. Ein Fahrer, der dieser Verpflichtung nicht nachkommt, riskiert daher Haftungen, geht doch in aller Regel das Versagen einer technischen Einrichtung eines Kraftfahrzeuges zu Lasten des Lenkers. Die Argumentation, man habe nicht mehr rechtzeitig auf die Fehlfunktion des Autos (zB des in den Gegenverkehr steuernden Autopiloten) reagieren können, wird sich daher im Regelfall als untauglich erweisen, um einen Haftungsanspruch abwehren zu können.

Der technische Trend ist natürlich dennoch zu begrüßen, denn wenn das Auto selbst fährt, kann der Fahrer die Zeit für etwas anderes verwenden. Und Zeit ist nach derzeitigem Stand der Technik beim besten Willen nicht vermehrbar. Vorerst gilt daher auch bei selbstfahrenden Fahrzeugen der Grundsatz: Augen auf im Straßenverkehr.